

Subsidiarität: Vorfahrt für Eigenverantwortung und Schlüssel zur Zivilgesellschaft - Das Prinzip »von unten« im Sozialwort der Kirchen

Die Zeitdiagnose, auf deren Grundlage die Kirchen zu einer Verständigung über die Grundlagen und Perspektiven einer menschenwürdigen, freien, gerechten und solidarischen Ordnung von Staat und Gesellschaft beitragen wollen, ist erwartungsgemäß zwiespältig: Einerseits wird die für viele Menschen - vor allem aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit -deprimierende Situation realistisch dargestellt und gleich im Vorwort die Einschätzung vertreten, dass die traditionelle Sozialkultur sich nicht nur in einem starken Wandel befinde, sondern sich sogar an vielen Stellen auflöse. Andererseits werden aber auch der Reichtum und die Erfolge in diesem Land gesehen und bezüglich der Perspektiven eine optimistische Position eingenommen, weil zahlreiche Chancen und Ansätze einer erneuerten Sozialkultur wahrgenommen werden, in der ein großes Potential für soziale Phantasie und Engagement liege. Dies zeige sich heute überall dort, wo gesellschaftliche Gruppen und Institutionen, die weder dem Staat noch dem Bereich des Marktes zuzuordnen sind, einen eigenständigen Beitrag zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wohlfahrt leisten. (SW 156)¹ Auch wenn sich nämlich in den letzten 30 Jahren die traditionellen Milieubindungen aufgrund eines verstärkten Individualisierungsprozesses gelockert hätten, könne diese Entwicklung nicht von vornherein mit Vereinzelung und Entsolidarisierung gleichgesetzt werden: » Vielmehr wandelt sich die Art und Weise, in der Solidarität eingeübt und gelebt wird. An die Stelle herkömmlicher Formen der Solidarität tritt zunehmend die freiwillige solidarische Einbindung in Gruppen, die häufig durch gemeinsames Engagement für eine gemeinsame Sache neu entstehen.« (SW 157) Diese Erneuerung der Sozialkultur soll - wie in These 7 zu Beginn des Sozialworts zusammengefasst wird - vor allem dadurch ermöglicht werden, dass der Solidarität das Prinzip der Subsidiarität zur Seite gestellt wird, wodurch die Einzelperson und die kleinen und mittleren Einheiten davor geschützt werden sollen, dass ihnen entzogen wird, was sie aus eigener Initiative und mit eigenen Kräften leisten können. Außerdem sind die unteren Ebenen den betroffenen Menschen näher und können deshalb zu sach- und menschengerechteren Lösungen kommen. Dagegen wird ein anderes Verständnis von Subsidiarität deutlich zurückgewiesen, bei dem nämlich „Aufgaben nach unten abgegeben und dann ehrenamtliche Leistungen eingefordert und Risiken sowie Kosten auf den einzelnen übertragen werden“. Subsidiarität heiße nämlich nicht dem einzelnen wachsende Risiken zuzuschieben und ihn mit seiner sozialen Sicherung allein zu lassen. (SW 27) Diese Einschätzung ist auf dem Hintergrund einer schon sehr lange andauernden Sozialstaatsdebatte zu sehen, führt aber auch mitten in einen Diskussionszusammenhang, der in den letzten zehn Jahren unter dem Stichwort der „Zivilgesellschaft“ (Civil society) zunächst von osteuropäischen Bürgerbewegungen begonnen und dann auch im „Westen“ unter den Bedingungen etablierter demokratischer Institutionen als reformierende Gesellschaftstheorie fortgeführt wurde. Die in diesem Zusammenhang geäußerten Hoffnungen auf mehr Gemeinsinn und die Forderungen nach Selbstvertretung und Dezentralisierung gingen von der Annahme aus, dass ein Ausbau demokratischer Strukturen sich unter den Bedingungen moderner Gesellschaften nur als schrittweise Erweiterung der zivilgesellschaftlichen Sphäre vollziehen kann. Trotz der Enttäuschungen der „zivilrevolutionären“ Hoffnungen osteuropäischer Bürgerbewegungen bekam die Vorstellung einer Zivilgesellschaft erneuten Anschlag durch die aus den USA übernommene »Kommunitarismus«-Debatte, in welcher ebenfalls davon ausgegangen wird, dass die Krise der Gesellschaft durch solidarische und verantwortungsbewusste Gemeinschaften

¹ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Gemeinsame Texte 9, Bonn / Hannover o. J.

überwunden werden kann. Da diese Debatte darüber hinaus grundsätzliche Fragen der Ethik und der gesellschaftlichen Kooperation impliziert, hat sie zusammen mit den oben genannten Gesichtspunkten bis heute eine große Aktualität. In dieser Diskussion um Zivilgesellschaft und Kommunitarismus taucht der Begriff der Subsidiarität zwar nur sporadisch auf, hat aber in der Sache nicht nur ein ähnliches Anliegen, sondern auch eine lange Tradition einzubringen, insofern es dabei auch immer um die Wertschätzung der einzelnen Gemeinschaften und die dort gepflegten Solidaritäten ging. Dass der Begriff der Subsidiarität diese Intention, aber auch die Ambivalenz dieser Debatte hervorragend bündelt und auch in der Politik eine zunehmende Aktualität erworben hat, zeigte sich vor allem in der bundesrepublikanischen Sozialpolitik der 80er Jahre und in der Europapolitik der 90er Jahre. Nachfolgend soll herausgearbeitet werden, inwieweit die im Sozialwort postulierte erneuerte Sozialkultur ähnliche Grundlagen und Bedingungen aufweist, wie sie im Rahmen der Debatte um Zivilgesellschaft und Kommunitarismus angenommen werden, und welchen Stellenwert in diesem Kontext speziell Subsidiarität einnimmt bzw. welche Konsequenzen und neue Fragestellungen sich daraus ergeben. Dabei soll in vier Schritten vorgegangen werden: Zunächst geht es darum, darzustellen in welchen Bereichen und aus welchen Gründen das Subsidiaritätsprinzip in den letzten 20 Jahren eine so deutliche Renaissance erfahren hat. Anschließend sollen die hier vor allem interessierenden Gesichtspunkte der Debatte um Zivilgesellschaft und Kommunitarismus kurz skizziert und die entsprechenden Analysepunkte und Vorschläge aus dem Sozialwort aufgegriffen werden. In einem dritten Punkt wird dann der Prozess der Entstehung des Sozialworts als Meinungsbildung »von unten« gewürdigt und abschließend die Schwerpunktsetzung des Sozialworts auf Subsidiarität hinsichtlich ihres Beitrags zu einer demokratischeren und gerechteren Gesellschaft einer Bewertung unterzogen.

1. Die Renaissance des Subsidiaritätsprinzips in den letzten zwanzig Jahren und der Grundsatzstreit in der Katholischen Soziallehre

Der lange Zeit nur Sozialstaatsexperten und den Kennern der Katholischen Soziallehre bekannte Begriff der Subsidiarität² rückt unter dem Postulat der »Vorfahrt für Eigenverantwortung« (SW 27) und dem Anspruch einer neuen »Kultur der Selbständigkeit« (SW 171) neben der Solidarität und der Gerechtigkeit in den Mittelpunkt des Sozialworts. Der Begriff der Subsidiarität, der z.Z. vor allem in der Europapolitik eine große Rolle spielt³ und der wegen seiner Schwierigkeit in Brüssel oft nur als »S-Wort« bezeichnet wird,⁴ trat im Kontext mit dem 1992 in Maastricht beschlossenen Vertrag zur Europäischen Union und besonders in der Kritik daran zunehmend ins öffentliche Bewusstsein.⁵ Ursprünglich sollte mit dem Begriff der Subsidiarität in Maastricht sichergestellt werden, dass die EU »in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur nach dem Subsidiaritätsprinzip tätig wird, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können ...«⁶ In

² Noch in den 80er Jahren konnten sich bei einer Umfrage nur drei Prozent etwas unter dem Subsidiaritätsprinzip vorstellen, nach: F. W. Menne: Subsidiäre Solidarität. Die Kraft der Kleinen und der Schutz der Schwachen, in: Frankfurter Hefte, (1984) H. 11/12,93.

³ Vgl. Sylvia Ettwig: Subsidiarität und Zivilgesellschaft. Europäische Einigungsprozesse. In: ZEE 41 (1997) 99-114.

⁴ Vgl. T. Rendtorff: Subsidiaritätsprinzip oder Gemeinwohlpluralismus? in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 37 (1993) 91.

⁵ Vgl. J. Senft: Subsidiarität - die Leitidee für den Aufbau eines demokratischen Europas seit Maastricht? Anfragen und Anhaltspunkte aus der Sicht christlicher Sozialethik. In: U. Nehmbach/ H.Rusterholz/ P. M. Zulehner (Hg.): INFORMATIONES THEOLOGIAE EUROPAE. Internationales ökumenisches Jahrbuch für Theologie, Frankfurt/M. u.a. 1994,167-180.

der praktischen Politik wurde Subsidiarität allerdings sehr unterschiedlich interpretiert: Die einen versuchten mit dem Subsidiaritätsprinzip eine Abschwächung der Auflagen im sozialen und ökologischen Bereich zu erreichen; die andern instrumentalisieren das Subsidiaritätsprinzip in populistischer Weise, indem sie die eigene Politik als bürgernah vorstellten und allen Ärger über die EG-Verordnungen den »Eurokraten« in Brüssel anlasteten. Schließlich gab es aber auch Befürworter jener Auslegung von Subsidiarität, wie sie sich in den föderativen Strukturen der Bundesrepublik herausgebildet hat. Aber auch in Deutschland wurde das Subsidiaritätsprinzip erst relativ spät, nämlich erst im Zusammenhang mit dem Maastrichtvertrag im Europaartikel (als neuer Art. 23) ins Grundgesetz aufgenommen. Bis dahin hatte das Subsidiaritätsprinzip zwar bezüglich des Verhältnisses von Kirche und Staat und da vor allem bei der Bezuschussung der Wohlfahrtsverbände sowie bei der Jugend- und Sozialhilfegesetzgebung eine Rolle gespielt;⁷ aber generell überwog die Skepsis, weil man dem Subsidiaritätsprinzip in der Tradition der katholischen Soziallehre unterstellte, dass es auf ständestaatlichen Ordnungsvorstellungen basiere und mit ihm die Grundlegung einer bloßen Verbandsgesellschaft intendiert werden könnte.⁸ In diesem Sinne äußerte sich auch Roman Herzog in den 60er Jahren eher zurückhaltend zur staatsrechtlichen Valenz von Subsidiarität. Nach seiner Meinung ist dieses Prinzip in der heutigen hoch differenzierten Gesellschaft nicht hilfreich, wenn es als Ordnungsprinzip verstanden wird, das definiert, welche Einheit größer bzw. kleiner ist und welcher dieser Einheiten höhere Priorität aufgrund größerer Nähe zur Person zukommt.⁹ Diese Befürchtungen haben ihre Wurzeln in der Interpretation des Subsidiaritätsprinzips durch jene Vertreter der Katholischen Soziallehre, die darin den »obersten sozialphilosophischen Grundsatz«¹⁰ sahen und die Staatstätigkeit zu einem bloßen Notbehelf herabwürdigten, weil die Gesellschaftlichkeit des Menschen kein Wesenskonstitutiv, sondern nur ein Akzidens der Person sei.¹¹ Dagegen hatte Oswald von Nell-Breuning (der zusammen mit Gustav Gundlach als der eigentliche Verfasser von »Quadragesimo anno« gilt) in zahlreichen Schriften darauf insistiert, dass es sich bei dieser Interpretation um ein bedauerliches Missverständnis des Subsidiaritätsprinzips handle: »Mit einem solchen Grundsatz bezöge man die Position des extremen Individualismus, für den der Einzelmensch alles und die Gemeinschaft nichts oder höchstens ein lästiges Anhängsel, ein bedauerlicherweise nicht ganz zu entbehrender Notbehelf ist. Ein solcher Grundsatz hätte mit dem echten `Subsidiaritätsprinzip` nur den Namen, sachlich aber nichts gemein; er wäre seine Verkehrung ins Gegenteil.«¹² Bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sei nämlich nicht gemeint, erst einmal abzuwarten, was die kleineren Gemeinschaften unter Aufbringung aller Kräfte und dem Einsatz der letzten Reserven zu leisten imstande seien, sondern es sei jene Art von Hilfe zu geben, »die den Menschen instandsetzt oder es ihm erleichtert, sich selbst zu helfen, oder die seine Selbsthilfe erfolgreicher macht; ...noch so wohlgemeinte Maßnahmen, die den Menschen an der Selbsthilfe hindern, ihn davon abhalten oder den Erfolg seiner Selbsthilfe beeinträchtigen

Begleitgesetzen, bearb. von T. Läufer, 2. akt. u. erg. Aufl., Bonn 1993, 23

7 Vgl. u.a. H.-J. Schultz: Von der Subsidiarität zur Partnerschaft. Entwicklung und Folgen des Verhältnisses von Staat und Kirche, dargestellt am Beispiel der Jugendhilferechtsreform, Diss. Frankfurt/M. 1981.

8 Vgl. T. Rendtorff: Kritische Erwägungen zum Subsidiaritätsprinzip, in: Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte (1962) H.4, 429.

9 Vgl. R. Herzog: Subsidiaritätsprinzip und Staatsverfassung, in: ebd., 403f. Ähnlich auch: E. Schmidt-Jortzig / A. Schink: Subsidiaritätsprinzip und Kommunalordnung, Köln u.a. 1982

10 "Gravissimum illud principium" wird hier mit einem Superlativ über setzt und nicht - was auch möglich gewesen wäre - mit einem Elativ in der Bedeutung eines „überaus gewichtigen Grundsatzes“.

11 Bezugspunkt war für sie der folgende Satz aus Quadragesimo anno: „Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär“ (Nr. 79). In: Texte zur Katholischen Soziallehre Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, hrsg. vom Bundesvorstand der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB), 4. Aufl., Kevelaer 1977, 120f.

12 O. v. Nell-Breuning: Ein katholisches Prinzip? In H.-W. Brockmann (Hg.): Kirche und moderne Gesellschaft, Düsseldorf 1976, 62

oder sie ihm verleiden, sind in Wahrheit keine Hilfe, sondern das Gegenteil davon, schädigen den Menschen«. ¹³ Die Kirchen stehen mit ihrer Interpretation des Subsidiaritätsprinzips im Sozialwort also durchaus in einer repräsentativen Tradition der Katholischen Soziallehre, wenn sie in der einleitenden 7. These formulieren: »Der Sozialstaat muß so weiterentwickelt werden, daß die staatlich gewährleistete Versorgung durch mehr Eigenverantwortung und Verantwortung der kleinen sozialen Einheiten gestützt wird. Er bedarf einer ihn tragenden und ergänzenden Sozialkultur« (SW 25). Wenn Kritiker gerade diese These als problematisch bezeichnen, weil darin das Subsidiaritätsprinzip auf den Kopf gestellt werde, indem die Eigenverantwortung zur Stütze des sozialstaatlichen Leistungssystems werde, statt dass umgekehrt der Staat die Eigenverantwortung der Person unterstütze ¹⁴, dann spiegelt das nur einen sehr alten Streit innerhalb der Katholischen Soziallehre wider, der offensichtlich bis in die jüngste Zeit seine politischen Auswirkungen hat.

Genau an diesem Streitpunkt setzte nämlich auch die Debatte um das Subsidiaritätsprinzip in den 80er Jahren erneut ein. ¹⁵ Auf die Ankündigung der Regierungserklärung von 1982, mit Hilfe des Subsidiaritätsprinzips statt staatlicher Lenkung und Bevormundung freie Initiative und Leistung des einzelnen sowie mehr Selbst- und Nächstenhilfe politisch durchsetzen zu wollen, reagierten zahlreiche sozialpolitisch engagierte Veröffentlichungen mit dem Verdacht, das Subsidiaritätsprinzip werde damit für einen (durch Einsparungszwänge bedingten) allmählichen Abbau des Sozialstaats instrumentalisiert. ¹⁶ Damit würden an sich sinnvolle Leitbegriffe sozialer Arbeit wie z.B. »Hilfe zur Selbsthilfe« ihrer materiellen Voraussetzungen und ihres sozialen Umfeldes beraubt und zur ideologischen Rechtfertigung einer Politik benutzt, die soziale Risiken reprivatisiert und individualisiert; so trage etwa das Abwälzen der Lasten auf die Familie, insbesondere auf die Frauen, zur Wiederherstellung traditioneller Abhängigkeitsverhältnisse bei und drohe die Familie zu überlasten. ¹⁷ Im Unterschied zu dieser Kritik sahen die Vertreter der neuen sozialen Bewegungen der 80er Jahre in der Subsidiarität ein Prinzip, das im Interesse aller dezentralen gesellschaftlichen Akteure Geltung beanspruchen könne. Gleichzeitig decke das Subsidiaritätsprinzip aber auch die von »oben« als Hilfeleistung getarnte Unterdrückung der menschlichen Entscheidungsbereiche auf und mache deutlich, daß »Hilfe« dort schädlich wird, wo sie autonome Zielsetzungen ersetze. ¹⁸ Unter Bezugnahme auf Aussagen von Oswald von Nell-Breuning definierte man das Subsidiaritätsprinzip als »zentrale normativ-theoretische Grundlage für den Ausbau eines Systems der Sozialen Selbsthilfe«, die staatliche Förderung beanspruchen könne, da diese Art der Selbsthilfe nicht nur sich, sondern vor allem auch anderen helfe, also auch »Gemeinschaftshilfe« sei. ¹⁹ Einer solchen unbefangenen Interpretation des Subsidiaritätsprinzips konnten die »alten« sozialen Bewegungen zunächst kaum etwas abgewinnen. Einzelne Autoren vertraten sogar den Standpunkt, die mit dem Subsidiaritätsprinzip intendierte Stärkung der kleinen Einheiten liege den strategischen Leitvorstellungen der Arbeiterbewegung fern, da diese sich gemäß dem Prinzip der Einheit im

13 Ebd., 63.

14 Vgl. M. Spieker: Notwendige Widerworte. Kritische Anmerkungen zum Gemeinsamen Wort der Kirchen, in: Die neue Ordnung 51 (1997) H.2, 117; vgl. auch: B. Mrytz: Subsidiarität gefordert. Zum Gemeinsamen Wort der Kirchen, in: ebd. 145-148.

15 Vgl. J. Senft: Im Prinzip von unten. Redefinition des Subsidiaritätsgrundsatzes für ein solidarisches Ethos, Frankfurt/M. u.a. 1990, bes. Kap. I: 14-46.

16 Solche Absichten sah man durch entsprechende Erklärungen wie die folgende von W. Renners bestätigt: „Subsidiarität ist einfach kostengünstiger. Mit dem Grundsatz der Subsidiarität müssen wir den bürokratischen Daseinsvorsorgestaat überwinden“, zit. nach: Bundesarbeitsblatt (1983) H.3, 6.

17 Vgl. z.B. G. Naegele: Abkehr vom Prinzip der Sozialstaatlichkeit? Anmerkungen zur „Wiederentdeckung“ des Subsidiaritätsprinzips, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit (1983) H. 2, 42.

18 Vgl. G. Zellentin: Abschied vom Leviathan. Ökologische Aufklärung über politische Alternativen, Hamburg 1979, 156

19 F. Vilmar / B. Runge: Auf dem Weg zur Selbsthilfegesellschaft? 40 000 Selbsthilfegruppen: Gesamtüberblick, politische Theorie und Handlungsvorschläge, Essen 1986, 19.

Großverband organisieren, sei es in der Partei, sei es in der Gewerkschaft.²⁰ Nach und nach mehrten sich aber Stimmen, die darauf verwiesen, dass die ganze Arbeiterbewegung als Selbsthilfebewegung begonnen und als solche in den Gewerkschaften bzw. den Genossenschaften eine lange Tradition habe.²¹ Auch in sozialpolitischen Überlegungen wurde zunehmend von Selbsthilfe und Mitwirkung der Betroffenen gesprochen und sogar eine Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips gefordert: » In gewisser Hinsicht geht es tatsächlich darum, eine den heutigen Bedingungen komplexer Gesellschaften angemessene Neuformulierung dieses altherwürdigen Prinzips zu leisten.«²² Allerdings müsse dann die konservativ-katholische Interpretation zumindest in zwei Punkten korrigiert werden: Zum einen sei es nämlich falsch, anzunehmen, kleinere Einheiten wie z.B. die Familie seien von sich aus imstande, eine Vielzahl der heute staatlich organisierten Funktionen zu übernehmen; zum andern sei die Katholische Soziallehre auf traditionelle kleinere Einheiten wie die Familie fixiert, wodurch z.B. Wohngemeinschaften, selbstorganisierte Jugendgruppen usw. von vornherein nicht in Betracht gezogen würden.²³ Auf dem Hintergrund der wachsenden Zahl und Bedeutung von Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen in den 80er Jahren wurde in den Sozialwissenschaften »Hilfe zur Selbsthilfe« als »das nachindustrielle Dienstleistungsethos« bezeichnet²⁴ und von einem Bedeutungs- und Funktionswandel des Subsidiaritätsprinzips gesprochen, nämlich von seiner gesellschaftlich-restaurativen Intention im Rahmen der Katholischen Soziallehre hin zur Möglichkeit, den sozialen Wandel voranzutreiben, die dieser Grundsatz wegen der Ausrichtung auf kollektiv-solidarische Aktionen und Selbstorganisation ebenfalls in sich berge.²⁵ Der Kern eines neuen Verständnisses von Subsidiarität könne nach dieser Ansicht darin bestehen, dass anstelle formaler Zuständigkeitsdebatten und der finanziellen Dominanz der etablierten Institutionen die bevorzugte Subventionierung toleranter, nicht-hierarchischer, selbstbestimmter Organisationen der Betroffenen treten würde.²⁶ Inwieweit diese Sicht des Subsidiaritätsprinzips quasi eine Vorlaufdiskussion zu der in den 90er Jahren geführten Debatte um die Zivilgesellschaft war, gilt es nachfolgend zu untersuchen.

2. Die Rede von der erneuerten Sozialkultur und Parallelen in der Debatte um Zivilgesellschaft und Kommunitarismus

Wenn im Sozialwort relativ optimistisch von einer erneuerten Sozialkultur gesprochen wird, hat man den Eindruck, dass sich die Autoren der Endredaktion nicht ganz entscheiden konnten, ob sie „Solidarität“ eher als individuelle Tugend - wie in der Katholischen Soziallehre oft üblich - oder als dritte gesellschaftliche Steuerungsressource neben Staat und Markt ins Spiel bringen sollten, wie dies in letzter Zeit in der sozialwissenschaftlichen Debatte um die Zivilgesellschaft zunehmend der Fall ist. Im 3. Kapitel wird Solidarität noch unter Rückgriff auf die Enzyklika »Sollicitudo rei socialis«, in der ausdrücklich von einer

20 Vgl. M.-L. Weinberger: Seltsame Koalition zwischen rechts und links bei der „Selbsthilfe“. Konservative wollen Stärkung des Subsidiaritätsprinzips / Alternativbewegung hofft auf Selbstverwirklichung in „kleinen Netzen“ / SPD tut sich mit Selbsthilfeideologie schwer, in: Frankfurter Rundschau vom 30./31.1.1984.

21 Vgl. H.-J. Vogel: Genossenschaftsidee und solidarische Gesellschaft, in: Neue Gesellschaft / Frankfurter Hefte (1986) H.2, 113ff; vgl. auch: Parteivorstand der SPD (Hg.): Selbstbestimmt arbeiten. Materialien zum Genossenschaftswesen und zur Selbstverwaltung, Bonn 1985

22 . 22 I. Strasser: Der Sozialstaat in der Wachstumskrise: für ein sozialistisches Subsidiaritätsprinzip, in: Th. Meyer (Hg.): Demokratischer Sozialismus -Geistige Grundlagen und Wege in die Zukunft, München 1980, 228f.

23 Vgl. J. Strasser / K. Traube: Die Zukunft des Fortschritts. Der Sozialismus und die Krise des Industrialismus, Bonn 1984, 248.

24 Vgl. J. Huber: Wer soll das alles ändern. Die Alternativen der Alternativbewegung, Berlin 1980,63.

25 Vgl. J. Plaschke: Subsidiarität und „Neue Subsidiarität“. Wandel der Aktionsformen gesellschaftlicher Problembewältigung, in: R. Bauer / H. Dießenbacher (Hg.): Organisierte Nächstenliebe, Opladen 1984, 146f

26 Vgl. J. Münder: Subsidiarität, in: H. Eyferth / H.-U. Otto / H. Thiersch (Hg.): Handbuch zur Sozialarbeit / Sozialpädagogik, Neuwied / Darmstadt 1984 1158f.

christlichen Tugend gesprochen wird²⁷, definiert als »die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das >Gemeinwohl<, und das heißt für das Wohl aller und eines jeden einzusetzen« (SW 117). Im 4. Kapitel wird dann aber darauf hingewiesen, dass über den in den bisherigen öffentlichen Diskussionen vorherrschenden Dualismus von Markt und Staat, in welchem vielfach noch der Antagonismus des Kalten Krieges nachschwingt, in Vergessenheit zu geraten drohe, »daß gesellschaftliche Gruppen und Institutionen, die weder dem Staat noch dem Bereich des Marktes zuzuordnen sind, einen eigenständigen Beitrag zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wohlfahrt leisten« (SW 156). Dazu werden in erster Linie die Familien (Haushalte und Verwandtennetze), aber auch die gemeinnützigen Einrichtungen, Formen assoziativer Selbsthilfe - beispielsweise in Kirchen, Gewerkschaften oder Vereinen - und Formen wechselseitiger Hilfe - etwa im Bereich von Nachbarschaften oder sonstigen Bekanntschaftsbeziehungen gezählt. »Das gemeinsame Moment dieser unterschiedlichen Formen der Förderung des Gemeinwohls besteht in der ihnen zugrundeliegenden Solidarität der Beteiligten« (ebd.) Diese Form von Solidarität wird auch in den Sozialwissenschaften als dritte gesellschaftliche Steuerungsressource neben Geld (als Mittel des Marktes) und Macht (als charakteristischem Instrument des Staates) angesehen.²⁸ Nach Jürgen Habermas müssen diese drei Steuerungsressourcen heute in eine neue Balance gebracht werden, weil infolge des kapitalistischen Wachstums die Subsysteme Wirtschaft und Staat immer komplexer werden und über die Medien Geld und Macht immer tiefer in die symbolische Reproduktion der Lebenswelt eindringen.²⁹ Franz-Xaver Kaufmann spricht der solidarischen Steuerung dort Vorteile zu, wo Probleme innerhalb überschaubarer Handlungsketten lösbar sind: »Solidarität - nicht als Ideologie des >Wir sitzen alle in einem Boot<, sondern als Steuerungsmodus - ist daher an vergleichsweise kurze Handlungsketten gebunden, die in der Regel den Rahmen einer noch überschaubaren Gruppe von Personen nicht überschreiten.«³⁰ Die in steuerungstheoretischer Sicht unter dem Konzept der Solidarität subsumierbaren Merkmale lassen sich mit Selbsthilfe, Selbstversorgung und Reziprozität benennen, d.h. dass bei einer gemeinsamen Wertorientierung in der Regel emotional befriedigende, weil nicht anonymisierte wechselseitige Sozialbeziehungen möglich werden. Im Horizont einer so nach funktionalen Gesichtspunkten differenzierten Gesellschaft und in Ablösung von dem ihm traditionell verbundenen hierarchischen Gesellschaftsmodell kann der Subsidiaritätsgedanke nach Kaufmann als gesellschaftspolitisches Ordnungsprinzip und für den solidarisch steuerbaren Bereich der Gesellschaft neue Wirksamkeit gewinnen.³¹ An diesem Punkt ergeben sich starke Ähnlichkeiten und Überschneidungen mit Ansätzen, wie sie in der Debatte um die Zivilgesellschaft vorgetragen werden. Dabei steht im Zentrum die Auffassung, nach der ein ganzes Netz von freiwilligen Vereinigungen und Assoziationen die Sphäre der »bürgerlichen Gesellschaft« ausmacht. Das Gemeinwesen ist auf diese Weise direkt politisch und trägt durch Dezentralisierung zur politischen Steuerung bei. Nach Axel Honneth steht eine so gedachte »Zivilgesellschaft« in der Tradition des demokratischen Republikanismus eines Tocqueville, während der Begriff der »bürgerlichen Gesellschaft« unmittelbar auf Hegels rechtlich geregeltes »System der Bedürfnisse« zurückverweist und der Begriff der »societas civile« von Gramsci schließlich als soziale Sphäre beschrieben wurde, in deren

27 Vgl. Nr. 40 in: Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* Papst Johannes Pauls II. Zwanzig Jahre nach der Enzyklika *Populorum progressio*, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 82, Bonn 1987.

28 Vgl. z.B. J. Habermas: *Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien*, in: Ders.: *Die neue Unübersichtlichkeit*, Frankfurt/M 1985, 158.

29 Vgl. Ders.: *Theorie des kommunikativen Handelns*. Bf! 2: *Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, 2. Aufl., Frankfurt/M. 1982, 539.

30 F.-X. Kaufmann: *Steuerungsprobleme der Sozialpolitik*, in: R.G. Heinze (Hg.): *Neue Subsidiarität: Leitidee für eine zukünftige Sozialpolitik?* Opladen 1986, 59.

31 Vgl. ebd., 55. Vgl. dazu auch: U. Schimanak / M. Glagow: *Formen politischer Steuerung: Etatismus, Subsidiarität, Delegation und Neokorporatismus*, in: M. Glagow (Hg.): *Gesellschaftssteuerung zwischen Korporatismus und Subsidiarität*, Bielefeld 1984. 292

Zusammenhang sich die öffentliche Meinungsbildung vollzieht.³² Noch übersichtlicher und durchaus plausibel arbeitet Charles Taylor zwei Traditionslinien heraus, die heute in unserem Begriff von civil society zusammenfließen: Nämlich zum einen das Vertragsmodell des John Locke, das sich gegen die absolutistische Monarchie richtet und zu einem Konzept von Gesellschaft führt, in dem diese als ein vor jeder politischen Ordnung existierender Zusammenhang von freien Wirtschaftsbürgern gedacht wird. Zum andern das Modell von Montesquieu, bei dem zivile Gesellschaft als ein Bereich gedacht wird, der über ein ganzes Netz von sich selbst verwaltenden Behörden und Vereinigungen direkt in die Domäne staatlicher Politik hineinragt; diese civil society ist dort also nicht (wie bei Locke) vorpolitisch, sondern eminent politisch, weil sie aus sich heraus selber Aufgaben der staatlichen Steuerung übernimmt.³³ In dieser Tradition Montesquiens sind am ehesten auch die Frankfurter Autoren Ulrich Rödel/ Günter Frankenberg/ Helmut Dubiel einzuordnen, die mit ihrem Buch »Die demokratische Frage«³⁴ die Debatte um die »Zivilgesellschaft« in der Bundesrepublik erst voll in Gang gebracht haben. Danach sind Gesellschaften zivil, wenn sie sich über die Sphäre der Öffentlichkeit in autonomer und handlungskompetenter Weise selbst regulieren. Soziale Bewegungen sind dabei Impulsgeber für Prozesse, in denen die Zivilgesellschaft auf den Weg kommt und demokratische Strukturen immer wieder umgebildet werden. Offensichtlich gibt es im Sozialwort eine inhaltliche Nähe zu diesem Ansatz, wenn dort davon die Rede ist, dass in den letzten 25 Jahren im Westen Deutschlands Bürgerinitiativen, neue soziale Bewegungen, Wohlfahrtsverbände und andere Nichtregierungsorganisationen die Debatten in der politischen Öffentlichkeit belebt und damit Wege zu einer Neuorientierung staatlichen Handelns geöffnet haben und dass in Ostdeutschland die friedliche Revolution nur möglich war, weil gesellschaftliche, vielfach kirchlich gebundene Gruppen gegen den totalitären Staat aufbegehrten und an den »Runden Tischen« der Wendezeit eine demokratische Kultur entwickelten, in der die Beteiligten solidarisch und kooperativ nach neuen Wegen suchten. (SW 159)

Diese Einschätzung findet ihren erweiterten Kontext in jener Denkströmung, die unter dem Titel des »Kommunitarismus« in den 80er Jahren in den USA entstanden ist und in den 90er Jahren in Europa in die Zivilgesellschafts-Debatte eingeflossen ist. Denn auch bei diesem Ansatz wird von der zentralen These ausgegangen, dass die entscheidenden Probleme der Gegenwart nur in dem Maße vollständig in den Blick rücken können, in dem wir uns wieder auf den Begriff der Gemeinschaft zurückbeziehen.³⁵ Herzustellen wäre deshalb eine entsprechende öffentliche Rhetorik auf der Basis freiwilliger gesellschaftlicher Assoziationen, religiöser communities, Konsumenten- und Bürgerrechtsgruppen. Allerdings gehen auch hier die Meinungen auseinander. So stellen z.B. für Alasdair MacIntyre die vormodernen Gemeinschafts- und Gesellschaftsstrukturen insofern ideale communities dar, als die im Unterschied zu den durch die Aufklärung geprägten Moralphilosophien (vor allem der kantianischen und der utilitaristischen Ethik) noch nicht ihren theologisch begründeten Hintergrund verloren haben.³⁶ Im Gegensatz dazu kritisiert der in der jüdischen Tradition stehende Philosoph Michael Walzer die Repressivität der vormodernen Gemeinschaften und setzt auf die Verankerung politischer Partizipation in einem pluralistischen Netzwerk von freiwilligen Assoziationen ganz unterschiedlicher communities als Voraussetzung für ein freiheitliches Funktionieren einer Demokratie. Die kommunitären Gruppen können nach seiner Meinung ihre volle Wirkung nur unter liberalen und pluralistischen Bedingungen entfalten, während umgekehrt liberale Gesellschaften auf die kommunitäre Zufuhr von

32 Vgl. A. Honneth: Konzeptionen der "civil society". In: Merkur 46 (1992) 62ff.

33 Vgl. Ch. Taylor: Die Beschwörung der Civil Society. In: Krzysztof Michalski (Hg.): Europa und die Civil Society, Stuttgart: Klett-Cotta 1991, nach: Honneth, 63.

34 U. Rödel/ G. Frankenberg/ H. Dubiel: Die demokratische Frage, Frankfurt 1989.

35 Vgl. A. Honneth: Individualisierung und Gemeinschaft. In: Christel Zählmann (Hg.): Kommunitarismus in der Diskussion. Eine streitbare Einführung, Berlin 1992, 17

36 Vgl. A. MacIntyre: Der Verlust der Tugend, Frankfurt/M. 1987.

Solidarität angewiesen sind.³⁷ Damit wird keine feststehende *ordo* konstituiert, sondern ein offener *Prozess*, in dem das zivile Gleichgewicht aus Konflikt und Kompromiss stets neu gefunden werden muss.³⁸ In ähnlicher Weise versucht (der ursprünglich aus Köln stammende) Amitai Etzioni mit seinem Werk »Die faire Gesellschaft«³⁹ deutlich zu machen, wie menschlicher Eigennutz und moralische Verpflichtung zu Gemeinsinn in Solidarität zusammengebracht werden können, so dass Freiheit und Gerechtigkeit im Einklang sind. Auch zu diesem Gesichtspunkt des Kommunitarismus lesen sich ganze Passagen des Sozialwortes in einer interessanten Parallele: »Frauen und Männer suchen heute vielfach Lebensziele gleichzeitig zu verwirklichen, die sich früher auszuschließen schienen. Sie möchten Erwerbsarbeit und Ehrenamt, Familie und Beruf, persönlichen Freiraum und politisches Engagement miteinander verbinden. Ihnen geht es darum, sich als kreative und unkonventionelle Persönlichkeiten selbst zu entfalten und in einer Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen. Sie wollen global denken und lokal handeln. Zudem haben sich auch neue Wertorientierungen gesellschaftlich verbreitet - z. B. für das Umwelt- und das Geschlechterverhältnis.« (SW 158) Interessanterweise wurden gerade diese beiden zuletzt genannten Aspekte im Konsultationsprozess erst auf Drängen der Basis stärker berücksichtigt. Dass es sich bei den oben aufgeführten Ähnlichkeiten mit den Ansätzen in der Debatte zur Zivilgesellschaft und zum Kommunitarismus nicht nur um punktuelle Ausnahmen handelt, sondern der ganze Text - schon in seinem Zustandekommen diesen Geist atmet, soll das nachfolgende Kapitel zeigen.

3. Der Konsultationsprozess als Meinungsbildung »von unten. - die angemessene Form für die Kernaussagen des Sozialworts

Es ist geradezu programmatisch für das Sozialwort der Kirchen, dass das ganze erste Kapitel dem Zustandekommen des vorliegenden Textes gewidmet ist. Was 1986 mit dem „Hirtenbrief“ („Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle“) der amerikanischen Bischöfe begonnen hatte und mit dem „Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe“ 1990 fortgesetzt wurde, ist jetzt erstmals auch in der bundesrepublikanischen Kirche realisiert worden: In einem über zwei Jahre dauernden Prozess wurden die Textvorlagen nicht nur innerhalb, sondern auch über den kirchlichen Bereich hinaus diskutiert und Kritik sowie Anregungen berücksichtigt. Nicht nur die Kirchen geben freimütig zu, in diesem Prozess dazugelernt zu haben, sondern auch in den Kommentaren der Medien wurde z. B. unter der Überschrift „Die Erleuchtung von unten“ von einem Beitrag zur Bewusstseinsbildung und zu sozialem Lernen gesprochen und davon ausgegangen, dass vieles nicht im Sozialwort aufgetaucht wäre, „hätte das Kirchenvolk nicht immer wieder Dampf gemacht.“⁴⁰ Diese Art einer nahezu kommunikativen Erarbeitung des Textes erinnert an die fast schon demokratische Aufbruchstimmung zu Zeiten der Würzburger Synode (1971-75) und korrespondiert mit jenen Schritten, die in dem grundlegenden Beschluss „Unsere Hoffnung“ gefordert wurden, nämlich, „von einer protektionistisch anmutenden Kirche für das Volk zu einer lebendigen Kirche des Volkes, in der alle auf ihre Art sich verantwortlich beteiligt wissen am Schicksal dieser Kirche und an ihrem öffentlichen Zeugnis der Hoffnung“⁴¹ Dieses hat nach Meinung der Kirchen seine Grundlage im erlösten Menschenbild, das zum einen mit der Verantwortung für die ganze Schöpfung betraut ist und zum andern aber auch zu einem Handeln befreit, »das nicht länger der Sorge um sich selbst und der Absicherung durch Macht

37 Vgl. M. Walzer: *Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie*, Berlin 1992.

38 Vgl. O. Kallscheuer: *Einleitung zu ebd.*, 31.

39 Amitai Etzioni: *Die faire Gesellschaft. Jenseits von Sozialismus und Kapitalismus*, Frankfurt/M. 1996. 295

40 Frankfurter Rundschau, zit. nach: M. Steiner: *Das Sozialwort und die Ängste der Bischöfe*, in: *Rundbrief Initiative Kirche von unten* 1/1997, 2.

41 "Unsere Hoffnung. Ein Bekenntnistext zum Glauben in dieser Zeit, in: *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe*, Freiburg i. Br. 1976, 103.

verpflichtet ist, sondern den Anforderungen der Sache und dem gegenseitigen Dienst« (SW 94). Die biblische Grundnorm der Einheit von Gottes- und Nächstenliebe konkretisiert sich in der vorrangigen Option, dass »alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden (muß), inwieweit es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt«. (SW 107)⁴² Dieser Gedanke, dass Solidarität und Gerechtigkeit sich vor allem in der Ermöglichung von verantwortlicher Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erweist, ist für das Sozialwort zentral. Nach Ansicht der Kirchen müssen Strukturen geschaffen werden, die neben den politischen Beteiligungsrechten auch den Zugang zu Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten gewährleisten und die ein Bildungssystem ermöglichen, durch welches der einzelne in der öffentlichen Meinungsbildung gehört wird und neben seinen beruflichen Fähigkeiten politisches Urteilsvermögen vermittelt bekommt. (SW 113) Bezieht man diese zentralen Aussagen des Sozialworts auf die hier zur Debatte stehende Materie selbst, nämlich die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland, dann kann mit Recht unterstrichen werden, dass dazu nicht nur der Rat von Wissenschaftlern und Experten maßgebend sein konnte, sondern dass »der weite Kreis der Akteure und Betroffenen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens« zu hören und zu berücksichtigen war. (SW 42) Die Beantwortung der Frage, ob dies in hinreichendem Maße geschehen ist, steht im Zusammenhang mit einer noch zu leistenden generellen Kritik hinsichtlich der mangelnden Beachtung des Subsidiaritätsprinzips in den Kirchen selbst, vor allem der katholischen, die es in ihrer Soziallehre so hervorragend definiert hatte. Immerhin ist der Konsultationsprozess schon insofern ein großer Fortschritt, als tatsächlich Menschen nicht einfach mit dem fertigen Ergebnis konfrontiert wurden, das sie nur noch akzeptieren oder ablehnen konnten, sondern selbst in die Überlegungen eingebunden worden sind. Wieweit allerdings auf persönlicher, lokaler und kirchenpolitischer Ebene praktische Veränderungen bewirkt und Netzwerke solidarischer Hilfe nachhaltig gestärkt wurden, wird sich erst in der Umsetzung der Forderungen des Sozialwortes erweisen.

4. Subsidiarität: Leitidee für eine Zukunft in Gerechtigkeit und die mündige Form, heute solidarisch zu sein?

Die Verantwortung des Menschen ist heute einerseits in dem Maße universal geworden, wie Welt, Natur und Geschichte immer mehr in menschlichen Handlungssinn überführt worden sind; diese Ausweitung der Verantwortung ins Universale hat aber andererseits und paradoxerweise dazu geführt, dass sich das Subjekt der Verantwortung zu verflüchtigen droht, weil diese nicht mehr als konkrete erfahren wird: Scheinbar kann niemand mehr für das Ganze und die Gesamtfolgen der technisch-industriellen Zivilisation verantwortlich gemacht werden. Die einzelnen scheinen keine im moralischen Sinne Handelnde und somit zur Verantwortung zu Ziehende zu sein, sondern nur noch Mittuende. Trotzdem sind wir heute - wenn es eine gemeinsame Zukunft geben soll - auf das Verantwortungsbewusstsein einzelner angewiesen.

Dabei ist der Begriff der Verantwortung durchaus positiv besetzt, signalisiert er doch »Subjektzuständigkeit« entgegen dem »Gefühl«, nur Objekt undurchschaubarer Verhältnisse zu sein. Nach Meinung von Volker Eid bedarf aber die nicht zu leugnende moralische Betroffenheit des Subjekts, die in der traditionellen Ethik oft individualistisch übersteigert wurde, notwendig einer Ergänzung durch die Erkenntnis der gleichursächlichen und

42 Die vor allem in der lateinamerikanischen Befreiungstheologie vertretene "Option für die Armen" wird hier zwar erstmals in einem Dokument bundesrepublikanischer Kirchen ausdrücklich benannt, im weiteren Verlauf allerdings - vermutlich wegen der Relativität des Armutsbegriffs - nicht mehr alleine, sondern nur mit der Ausweitung „Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten“ angesprochen.

gleichrangigen moralischen Relevanz des Gemeinsamen, seiner strukturellen Bedingungen und seiner sozialen Dynamik. In diesem Spannungsverhältnis stellt »Partizipation« insofern einen zentralen Begriff dar, als damit strukturelle Sicherung von Selbstentfaltung und Selbstbestimmung in sozialer Vernetzung gemeint ist. Partizipation bedeutet zugleich die Herausforderung, das Gemeinsame bei aller Notwendigkeit der Arbeits- und Zuständigkeitsteilung und entsprechend der konkreten Kompetenz so zu strukturieren, dass sich Verantwortung auf begreifbare Zusammenhänge beziehen kann; der Schlüsselbegriff, der die Bündelung von Anerkennung und soziale Ermöglichung, von Eigen-Zuständigkeit und Partizipation von Gruppen und einzelnen leisten kann, heißt Subsidiarität.⁴³ Bei der Frage nach den Veränderungspotentialen der lernenden und handelnden Individuen und Kollektive wird der Bereich der Alltagspraxis relevant. In ihm können am ehesten Veränderungserfahrungen vermittelt werden - auch wenn sie im Blick auf das gesellschaftliche Ganze minimal erscheinen mögen: »Die Stärkung des Zutrauens in die eigene Veränderungskapazität ist auf den praktischen Lebensvollzug angewiesen.«⁴⁴ Solche aus moralpädagogischer Sicht geforderten begreifbaren Zusammenhänge und konkreten Handlungsansätze werden im Sozialwort im 5. Kapitel in engagierter Parteilichkeit vorgetragen. Der hier besonders interessierende Gedanke »sozialer und zivilgesellschaftlicher Netzwerke« taucht unter dem Punkt »den Sozialstaat reformieren« auf: »Notwendig ist eine neue Besinnung auf die Sozialkultur. In ihr liegt ein großes Potential für soziale Phantasie und Engagement. Den vorhandenen ethischen und sozialen Ressourcen in der Gesellschaft muß mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung geschenkt werden. Dies betrifft vor allem soziale Netzwerke und Dienste, lokale Beschäftigungsinitiativen, ehrenamtliches Engagement und Selbsthilfegruppen«. (SW 221) Aber auch hier wird gleich im nächsten Punkt darauf hingewiesen, dass der Staat dazu verpflichtet ist, »auf allen Ebenen durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen seinen Beitrag dafür [zu] leisten, daß diese Initiativen sich entfalten können«. (SW 222) Dann folgt eine ganze Reihe sehr konkreter Vorschläge, wie freiwillige und unentgeltliche Dienstleistungen honoriert werden könnten: so z.B. durch Aufwandsentschädigungen, Weiterbildungsangebote und Berücksichtigung bei der Bewerbung um einen Erwerbsarbeitsplatz und Gutscheine (etwa für die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen bei eigenem Bedarf); u.a. wird auch die Idee eines Bildungskontos genannt, das der Staat für junge Menschen einrichtet, dem das Zeitbudget entsprechen würde, das junge Menschen - irgendwann in ihrem Leben - dem Gemeinwesen zur Verfügung stellen. (SW 222) Hier wäre allerdings zu fragen, ob an dieser Stelle nicht viel stärker das Bürgerrecht auf Bildung hätte eingeklagt werden müssen, auf das junge Menschen ohne irgendwelche ehrenamtlichen Vorleistungen einen Anspruch haben und das z.Z. auf der ganzen Linie - vom Ausbildungsplatz bis zum Hochschulstudium - von der Politik zugunsten einer ökonomischen Effektivierung und Rationalisierung in einem unverantwortlichen Maße beschnitten wird. Hieran wird ebenso wie an der Forderung nach einem geschützten Sonntag, der u.a. als gemeinsame Zeit der Familie, den Freunden und Nachbarn zustehen sollte, deutlich, dass es gerade die dynamische Entfaltung der Marktkräfte ist, die die Familien und die lokalen Initiativen vor Ort bedroht. Angesichts der an sich sympathischen Forderungen nach mehr Eigenverantwortung und mehr Subsidiarität besteht in der Tat die Gefahr, dass folgender Zusammenhang aus den Augen verloren wird: »Der schnelle wirtschaftliche Strukturwandel erfordert von den Menschen Mobilität, der Zusammenhalt in Nachbarschaften oder Vereinen wird gefährdet. Die Flexibilisierung von Arbeits- und Einkaufszeiten erschwert ein geregeltes Familien- und Gemeinschaftsleben. Die Zunahme von Armut und Existenzangst erstickt die Eigeninitiative, weil die Menschen ihre ganze Energie auf die Sicherung ihres

43 Vgl. V. Eid: Moralerziehung in pluraler Lebenswelt - und »christliche Moral«? Demokratische Moral als moralpädagogisches Ziel. In: V. Eid/ A. Elsässer/ G. W. Hunold (Hg.): Moralische Kompetenz. Chancen der Moralpädagogik in einer pluralen Lebenswelt, Mainz 1995, 160ff.

44 Vgl. M. Gronerneyer: Motivation und politisches Handeln. Grundkategorien politischer Psychologie, Harnburg 1976, 177.

Lebensunterhalts konzentrieren müssen. Insofern sind es auch die ungezügelter Marktkräfte, die die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips verhindern.«⁴⁵ Diesen Zusammenhang nicht deutlich genug herausgearbeitet zu haben, kritisiert auch Friedhelm Hengsbach. Generell vermisst er im Sozialwort die Einsicht, dass der Gesellschaftsvertrag der Nachkriegszeit, der auf Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und eine teilautonome nationale Wirtschaftspolitik aufbaute, brüchig geworden ist und politische Korrekturen im Detail nicht mehr ausreichen, sondern die Verständigung über einen neuen sozioökonomischen Gesellschaftsvertrag angesichts sich zuspitzender gesellschaftlicher Verteilungskonflikte dringlich geworden ist. Ein zukunftsfähiger Gesellschaftsvertrag müsste nach seiner Meinung in drei Dimensionen neu fundiert werden: Gerechte Verteilung von Arbeit und Einkommen, ein neues Verhältnis zwischen Mensch und Natur, Gerechtigkeit zwischen Frau und Mann und ein Begriff von Arbeit, der auch gesellschaftliche Aufgaben wie Kindererziehung, Pflege oder ehrenamtliches Engagement einschließt - also jene Aufgaben, die heute meist von Frauen unentgeltlich geleistet werden. Zur Realisierung eines solchen zukunftsfähigen Gesellschaftsvertrages bedarf es nach Meinung von Hengsbach einer verstärkten Kooperation im allgemeinen Interesse. Diese sieht er im Zusammenspiel kollektiver Akteure in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sich jetzt schon entwickeln und als Modell einer pluralen und wertgebundenen Gesellschaft, die durch die Vermittlung von Konkurrenz und Kooperation in der Lage ist, sich von einem destruktiven Konkurrenzfieber zu verabschieden, das für einen aggressiven Verdrängungswettbewerb und eine systematische Verdrängung des »Schattens der Zukunft« verantwortlich ist.⁴⁶ Dieser grundsätzlichen Kritik am Sozialwort ist insofern zuzustimmen, als dort in der Tat keine konsequente Auseinandersetzung mit dem auf inzwischen problematisch und z. T. sogar gefährlich gewordenen Voraussetzungen aufbauenden Gesellschaftsmodell geführt wird. Andererseits muss man aber auch die deutlich erkennbaren Schritte, die im Sozialwort in Richtung eines zukunftsfähigen Gesellschaftsvertrages gegangen werden, als politisch und sozialetisch sehr bedeutsam bezeichnen. Diese Schritte sind vor allem in dem Bereich gemacht worden, wo - nicht zuletzt durch die Einbeziehung eines differenzierten Begriffs der Subsidiarität - die Weichen für eine weitere Qualifizierung und Verwirklichung einer Zivilgesellschaft gestellt wurden. Dass das Anwachsen der Bedeutung der Akteure aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich nicht nur eine vorübergehende und nationale Erscheinung ist, zeigt das Gewicht, das die Nichtregierungsorganisationen in letzter Zeit auf europäischer und globaler Ebene erhalten haben.⁴⁷

45 Publik-Forum: Dossier: Sozialwort - nur ein Papiertiger? Jetzt Nägel mit Köpfen machen, Oberursel 1997, 14.

46 Vgl. F. Hengsbach: Abschied von der Konkurrenzgesellschaft. Für eine neue Ethik in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, München 1995.

47 Vgl. Stiftung Entwicklung und Frieden (Hg.): Nachbarn in Einer Welt: Der Bericht der Kommission für Weltordnungspolitik, Bonn 1995, 38ff.